

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGS- PLAN

„Solarpark Friedersdorf“

des Marktes Wernberg-Köblitz

Auf Grund § 10 des Baugesetzbuches und Art. 23 der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Friedersdorf“:

§ 1 Inhalt

Der von den Landschaftsarchitekten und Stadtplanern Team 4, Bauernschmidt, Wehner, PartGmbH, Oedenberger Str. 65, 90491 Nürnberg, ausgearbeitete vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Friedersdorf“ in der Fassung vom 22. Juli 2025 wird hiermit als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beiliegenden Planteil in der Fassung vom 22. Juli 2025. Der textliche Inhalt des Bebauungsplans ergibt sich aus den beiliegenden textlichen Festsetzungen und dem Planteil hierzu.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wernberg-Köblitz, 29. Juli 2025
MARKT WERNBERG-KÖBLITZ



Konrad Kiener
1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 21.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan in der Fassung vom 14.10.2023 hat in der Zeit vom 03.01.2025 bis 05.02.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan in der Fassung vom 14.10.2023 hat in der Zeit vom 20.12.2024 bis 31.01.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan in der Fassung vom 25.02.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2025 bis 07.07.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan in der Fassung vom 25.02.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2025 bis 07.07.2025 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 22.07.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 22.07.2025 als Satzung beschlossen.

(Siegel) Markt Wernberg-Köblitz, den 29.07.2025




.....
 Konrad Kiener
 Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt
 (Siegel) Markt Wernberg-Köblitz, den 29.07.2025




.....
 Konrad Kiener
 Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan wurde am 01.08.2025 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben und Erschließungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



(Siegel) Markt Wernberg-Köblitz, den 29.07.2025